

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 28 (1941)
Heft: 8

Nachruf: Hoch, Charles
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Porträtauftrag

Maler Hermann Meyer erhält den Auftrag, ein Porträt von Nationalrat Dr. Albert Oeri zu malen. Das Porträt soll in Oelmalerei ausgeführt werden. Honorar 1500 Fr.

Plastik

Allgemeiner Wettbewerb für einen Jubiläumsbrunnen in Kleinhüningen

Zur Erlangung von Vorschlägen für einen Jubiläumsbrunnen zur Erinnerung an die Vereinigung Kleinhüningens mit Basel vor 300 Jahren wird ein allgemeiner Wettbewerb für Bildhauer und Architekten ausgeschrieben. Als Platz ist die öffentliche Anlage bei der Dorfkirche bestimmt. Gewünscht werden Vorschläge für die Gestaltung des Brunnens, für dessen Standort sowie für eine entsprechende Umgestaltung der heutigen Anlage. Als Material kommt nur Naturstein in Frage.

Für den ersten Preis und die Ausführung des gesamten Brunnens, ohne Umgebungsarbeiten, stehen im Maximum 20 000 Fr. zur Verfügung, für weitere Preise 5000 Fr.

Bildhauer Ernst Suter erhält den Auftrag, einen Entwurf zu einem Grabmal für Regierungsrat Dr. F. Hauser auf dem Hörnli-Gottesacker einzureichen. Als Entschädigung für den Entwurf stehen im Maximum 2000 Fr. zur Verfügung.

Graphik

Für die zu schaffende Basler Künstlermappe erhalten die Maler Paul Burckhardt und Martin Christ den Auftrag, je eine Arbeit in Originalgraphik auszuführen. Die Blattgrösse beträgt 54 x 66 cm. Für jedes der beiden Blätter steht ein Betrag von 800 Fr. zur Verfügung. Bei Annahme der Arbeit hat der Künstler je 100 nummerierte und handsignierte Abzüge zu liefern.

Schweizerischer Werkbund SWB

Charles Hoch SWB †

Am 27. Juli 1941 ist Architekt Charles Hoch, zweiundfünfzigjährig, plötzlich an einem Herzschlag verschieden.

In Lausanne geboren und aufgewachsen, besuchte er nach einer Architekturlehre in Basel die dortige Gewerbeschule, dann die Kunstgewerbeschule München, im Winter 1913/14 machte er sich in Stuttgart selbständig. Nach zweijährigem Militärdienst erhielt er 1917 durch Direktor Altherr die Bauleitung der ersten grossen Ausstellung des Schweiz. Werkbundes auf dem alten Tonhalleareal in Zürich — dieser so wohlgelungenen, unvergesslichen Manifestation der jungen Werkbundidee, die damals alle lebendigen künstlerischen Kräfte zusammenfasste. Hoch war dann Hilfslehrer an der Bauabteilung der Gewerbeschule Zürich, dann Leiter des Privatbureaus von Stadtbaumeister Herter BSA. 1927 machte er sich selbständig, er wurde zum ständigen Mitarbeiter und Berater der Embru-Werke A.G. Rütli und baute daneben eine ganze Reihe vortrefflicher, unauffälliger Wohnhäuser und Ferienhäuser (mehrere auf der Lenzerheide). Mit äusserster Zurückhaltung vermied er jedes manifesthafte Hervortreten sowohl seiner Person wie seiner Architektur, er suchte nicht das Aussergewöhnliche, sondern die gesunde organische Mitte zwischen Fortschritt und Beharren. Neben den genannten Wohnbauten erbaute er (zusammen mit H. Vetterli) 1937 das Schulhaus Herrliberg. Alle, die ihn kannten, werden den liebenswürdigen, zuverlässigen und humorvollen Kollegen in gutem Andenken bewahren. P. G.

Reiseandenken und 650jahrfeier

Auf dem Rütli und in Schwyz findet in diesem Sommer eine Reihe festlicher Veranstaltungen statt, die einen Massenbesuch aufweisen werden: Viele der Gäste und Ferienleute wollen sich eine Erinnerung an ihren Rütlibesuch oder ein Andenken an die Bundesfeier mit nach Hause nehmen.

Der SWB hat daher bei den zuständigen Instanzen in Schwyz und andernorts angeregt, den üblichen Andenkenskitsch durch den Verkauf von guten Stücken zu bekämpfen.

Ankäufe

Es sollen Werke, hauptsächlich der Malerei, aber auch einzelne Werke der Graphik und Plastik angekauft oder bestellt werden. Die Ankäufe erfolgen aus einer vom Arbeitsausschuss vorzunehmenden Auswahl auf Grund der Besichtigung von grossen und kleineren Ausstellungen im Laufe des Jahres, sowie durch Einladung an Künstler zur Einschickung von Werken aus ihren Ateliers. Für die Ankäufe sollen in der Regel nur Werke aus den letzten Jahren in Betracht kommen. Als Summe dieser Ankäufe sind 10 000 Fr. vorgesehen.

Die Jury besteht jeweils aus den Mitgliedern der Kunstkredit-Kommission für das Jahr 1941, nämlich den Herren Regierungsrat Dr. C. Miville, Präsident, Dr. Edwin Strub, Sekretär, Kantonsbaumeister G. Maurizio, Dr. Georg Schmidt (Kunstkommission), Direktor Dr. H. Kienzle (Gewerbemuseum), Dr. Peter Zschokke (Kunstverein), Dr. Rudolf Kaufmann (Staatl. Heimatschutz-Kommission), Konsul F. Schwarz, den Malern: Walter Bodmer, Ernest Bolens, Karl Wirz, Jacques Dublin (Ersatzmann), sowie dem Bildhauer Emil Knöll.

Für die einzelnen Wettbewerbe werden ausserdem die im Programm aufgeführten weiteren Juroren beigezogen.

Das vollständige Programm und die Unterlagen für die einzelnen Wettbewerbe sind beim Erziehungsdepartement Basel, Münsterplatz 2, zu beziehen. Alle Arbeiten sind, sofern nichts anderes angegeben, bis 1. November 1941 17 Uhr an das Sekretariat der öffentlichen Kunstsammlung, Basel, Albangraben 6, einzureichen.

Von den Schwyzer Behörden, vor allem von Herrn Regierungsrat Betschart ist diese Anregung sehr positiv aufgenommen worden. Es konnte erreicht werden, dass eigentliche Andenkenstände ferngehalten werden und dass auf dem Festspielplatz eine Verkaufsstelle eingerichtet wird, die ausschliesslich Andenken vertreiben darf, die eine Jury passiert haben. Selbstverständlich muss eine derartige Organisation durch die orts-

W. Roshardt SWB. Erinnerungsblatt. Lithographie

